

Whitepaper 10. Februar 2025



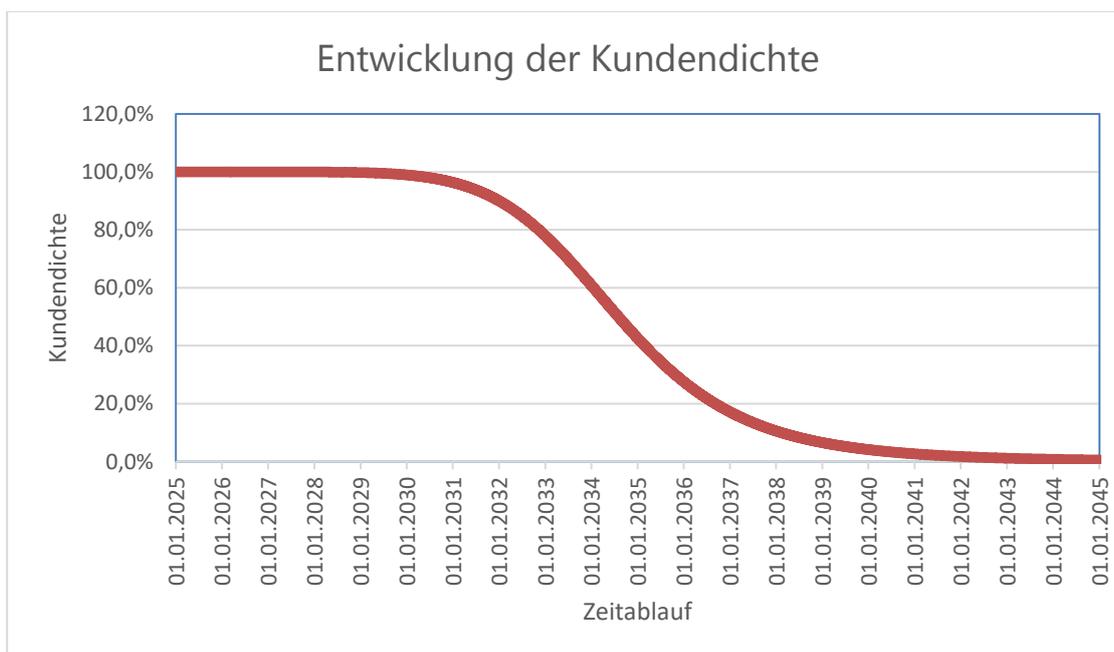
Umsetzung KANU 2.0

von WP/STB/RA Heribert Müller-Achterwinter

1. Ausgangslage

Die in der EU beschlossenen Klimaneutralität bis zum Jahre 2050 hat in Deutschland u.a. in dem durch das Klimaschutzgesetz festgelegten Ausstieg aus der Gasversorgung bis zum Ende des Jahres 2044 ihre Umsetzung gefunden. Die Prognosen wie dieser Ausstieg erfolgen wird, sind unterschiedlich, sicherlich wird er nicht linear vonstattengehen.

In dem regulierten Teil der leitungsgebundenen Energieversorgung entsteht eher eine Preisspirale. Diese ist durch fixe Kosten gekennzeichnet, die von einer immer weiter sinkenden Anzahl Kunden zu tragen ist. In der betriebswirtschaftlichen Theorie wird dies „Erziehungsfunktion des Preises“ genannt. Der Kunde sucht nach einer günstigeren Alternative und das um so intensiver, je höher der Preis wegen weiterer Kundenverluste ansteigt. Hier kommt u.U. der in der Gasversorgung bereits bekannten Sigmoid-Funktion eine neue Bedeutung zu. In der nachfolgenden Grafik ist dargestellt, wie sich der Kundenverlust in der Gasversorgung durch diesen Spiraleffekt und nach geltender Rechtslage auch durch das Auslaufen der Nutzungsdauern vorhandener Gasheizungen beschleunigt.



Bei dieser Prognose sind nur der prozentuale Anteil der in der Gasversorgung infolge der steigenden Kosten nur noch verbleibenden Kunden und die Nutzungsdauern der Gasheizungen als Faktoren berücksichtigt. Bei der Beurteilung der individuellen Situation bei dem einzelnen Gasnetzbetreiber sind aber auch andere Faktoren, insbesondere die kommunale Wärmeplanung einzubeziehen.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen die sich bei einem solchen Gasausstieg ergeben sind aber auch so schon abzusehen. Die zentralen Fragen sind:

- Welche Kosten sollen die Gaskunden maximal tragen?
- Welches Stranded Investment verbleibt bei den Netzbetreibern?
- Wird es ein Gasversorgungsausstiegsgesetz (entsprechend dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung beim Atomausstieg) geben?

2. Rettungsboot

Vor diesem Hintergrund bietet die BNetzA ein Rettungsboot an, das KANU 2.0. Danach können Netzbetreiber die kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen infolge der anstehenden Dekarbonisierung anpassen. Zulässig unter bestimmten Voraussetzungen z.B. degressive Abschreibungen bis zu 12 %.

Auf diese Weise könnte es Netzbetreibern gelingen, die Kosten des Gasnetzbetriebes zu einem früheren Zeitpunkt geltend zu machen und damit auch auf eine höhere Anzahl an Kunden zu verteilen.

3. Handelsbilanzielle Auswirkungen

Die kalkulatorische Umstellung der Nutzungsdauern und der Abschreibungsmethode hat auch für die Handelsbilanz Auswirkungen. Ein unveränderter Ansatz des Gasnetzes in der Bilanz und damit der Ausweis eines Gewinns aus der Differenz zwischen KANU 2.0 Abschreibungen und den bisherigen planmäßigen Abschreibungen in der Handelsbilanz entspricht nicht dem Anspruch an ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Hier liegt vielmehr ein begründeter Ausnahmefall i.S. des § 252 Abs. 2 HGB vor, mit der Folge, dass auch die handelsrechtliche Abschreibungsmethode verändert werden darf. Durch die Einstellung der Gasversorgung erfahren Netz und andere Anlagen eine technisch-wirtschaftliche Wertminderung, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen berechtigt. Dabei kann die degressive Abschreibung helfen, da sie Wertminderungsverläufe abbildet, bei denen die anfängliche Nutzungsdauer am höchsten ist und dann jährlich abnimmt. Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Änderungen hinsichtlich der Nutzungsdauern und der Methode vorzunehmen sind.

4. Steuerliche Auswirkungen

Zieht man Parallelen zu dem Atomausstieg, der im Jahre 2011 begonnen hat, so müsste die Finanzverwaltung auch die Methodenwechsel bei den Abschreibungen akzeptieren. Aber selbst wenn die Finanzverwaltung und der BFH die Situation hier anders beurteilen würden: Es handelt sich letztendlich nur um den Zeitpunkt der Steuerzahlung und damit „nur“ um eine Frage der Finanzierung.

Jetzt fragen Sie uns, was Sie in Ihrem Unternehmen machen sollen.

Wir sagen: „Nehmen Sie KANU 2.0 so bald wie möglich in Anspruch und zwar in dem größtmöglichen Umfang, den die spezielle Situation bei Ihnen vor Ort erlaubt!“

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Joachim Greszik
Linus Holler
Heribert Müller-Achterwinter

Hinweis:

Obwohl die Informationen aus diesem Whitepaper sorgfältig recherchiert wurden, kann für die inhaltliche Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.

ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
0211 / 530 660 0
h.mueller-achterwinter@esw-enerko.de

Stand 10. Februar 2025